

Kinderschutz

Wir nehmen den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen ReiterInnen ernst.



Der Reit- und Fahrverein Buckau e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche für den Reitsport sowie den Umgang mit Pferden und Ponies zu begeistern. Daher liegt uns ihr Schutz besonders am Herzen.

Der RFV Buckau e.V. übernimmt aktiv die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen während unserer Vereinsarbeit und orientiert sich dabei an den gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz (Bundeskinderschutzgesetz).

Hierzu folgen wir stets unserem Kinderschutzkonzept:

LINK!

Kinderschutzkonzept

Damit sich Kinder und Jugendliche in unserem Verein wohlfühlen und vor allem bei uns sicher sind, schauen wir bei der Gefährdung des Kindeswohls nicht weg, sondern haben es uns zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch zu schützen.

Daher sind uns folgende Aspekte besonders wichtig:

1. Ziel und Selbstverständnis

Der Reit- und Fahrverein Buckau e.V. übernimmt Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt (körperlich, psychisch und sexualisiert) und verpflichten uns zu einer aktiven Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungsarbeit.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Beteiligung und Förderung ihrer Entwicklung.

Ziele des Kinderschutzkonzepts:

- Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch zu schützen
- ein sicheres, respektvolles Umfeld zu schaffen
- Sensibilisierung aller Beteiligten
- Schaffung klarer Verhaltens- und Handlungsregeln
- Grenzverletzungen aktiv vorzubeugen
- bei Verdachtsfällen sicher und konsequent zu handeln

2. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- alle Vereinsmitglieder
- Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Ehrenamtliche
- Eltern und externe Betreuungspersonen
- alle Vereinsaktivitäten (Training, Wettkämpfe, Fahrten usw.)

Alle TrainerInnen und ehrenamtlichen ÜbungsleiterInnen des Vereins aber auch die bei uns trainierenden Kinder und Jugendlichen werden sensibilisiert, jegliche Anzeichen von Gewalt und Missbrauch zu erkennen und adäquat zu reagieren. Hierzu erfolgt jährlich eine entsprechende Belehrung.

3. Risikoanalyse (Grundlage des Konzepts)

Wir betrachten typische Risiken im Vereinsalltag:

Beispiele:

- Nähe-Distanz-Situationen (z. B. Reitstunden)
 - ✓ Körperkontakt nur sportlich notwendig und nachvollziehbar
 - ✓ Einverständnis einholen
 - ✓ Beachtung individueller Grenzerfahrungen von Kindern Und Jugendlichen
 - ✗ Keine privaten Treffen ohne Absprache
- Verhalten in Stall- und Versorgungsbereichen
 - ✓ Regelmäßige Präsenz weiterer Personen.
 - ✓ Keine unbegründeten Aufenthalte in abgeschlossenen Räumen.
 - ✓ Gute Beleuchtung.
 - ✓ Transparente Abläufe.
 - ✗ abgeschlossene Sattelkammern, schlecht einsehbare Stallgassen
- Fahrten und Veranstaltungen
 - ✓ mindestens zwei Betreuungspersonen, Vier-Augen-Prinzip
 - ✓ Einholung der Zustimmung der Eltern
 - ✗ Keine Fahrten/ Veranstaltungen ohne Absprachen
- Sprache, Umgang & Hierarchien
 - ✓ wertschätzende Kommunikation, gegenseitiger Respekt
 - ✓ Stellung gegen fremdenfeindliches, diskriminierendes, rassistisches, sexistisches oder gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten
 - ✗ keine sexualisierten Sprüche / Diskriminierung
- digitale Kommunikation (Chats, Social Media)
 - ✓ nur vereinsbezogen und transparent
 - ✗ keine privaten Chats mit einzelnen Minderjährigen

4. Präventionsmaßnahmen

Zur Vorbeugung setzen wir folgende Maßnahmen um:

4.1 Klare Regeln (Verhaltenskodex)

- Der vertrauensvolle Umgang mit unseren jungen Vereinsmitgliedern ist geprägt von gegenseitigem Respekt.
- Da der direkte und enge Körperkontakt im Reitsport unabdingbar ist, nehmen wir individuelle Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst.
- Wir achten zudem darauf, dass die Kinder und Jugendlichen auch untereinander diese Grenzen respektieren.
- Wir handeln stets Transparent und nehmen unsere Vorbildfunktion ernst.

4.2 Personal und Qualifikation

- Alle TrainerInnen und ehrenamtlichen ÜbungsleiterInnen des Vereins legen regelmäßig alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Alle TrainerInnen und ehrenamtlichen ÜbungsleiterInnen des Vereins erkennen den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes an
- Jährliche interne Schulung aller Übungsleiter*innen zum Kinderschutz durch Kinderschutzbeauftragten
- Externe Schulungen zum Kinderschutz des Kinderschutzbeauftragten (Auffrischung nach 5 Jahren)

4.3 Ansprechpersonen

Der RFV Buckau e.V. hat zwei Kinderschutzbeauftragte benannt. Sie ist Ansprechpartnerin und Vertrauensperson für Anfragen sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch für TrainerInnen und ehrenamtlichen ÜbungsleiterInnen des Vereins.

Name: Nadin Scheller

Kontakt: Kinderschutz-RFV-Buckau@web.de

Name: Franziska Wegerer

Kontakt: Kinderschutz-RFV-Buckau@web.de

4.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- Mitbestimmung im Trainingsalltag
- Beteiligung an Regeln und Entscheidungen
- Workshops

5. Umgang mit Verdachtsfällen/ Interventionsplan

5.1 Grundprinzipien

Im Verdachtsfall handeln wir nach folgenden Grundprinzipien:

- Hinsehen statt Wegsehen
- keine vorschnellen Vorwürfe
- Schutz des Kindes steht an erster Stelle
- Niedrigschwellig
- Vertraulich
- transparent

5.2 Ablauf im Verdachtsfall

Im Verdachtsfall handeln wir nach folgendem Interventionsplan:

1. Wahrnehmen/ Zuhören
2. Dokumentieren
3. Kontakt zu kinderschutzbeauftragten Person
4. Einschätzung einer Fachstelle
5. ggf. externe Fachstellen einbeziehen
6. Bei akuter Gefahr Polizei einschalten

Sprechen Sie unsere Kinderschutzbeauftragten bei Bedarf an. Bei Angelegenheiten, die den Kinder- und Jugendschutz betreffen, haben sie immer ein offenes Ohr. Vertrauens- und Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.

Der Vorstand des Reit- und Fahrverein Buckau e.V..